

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 449
BETREFFEND ALTERSZENTRUM HERTI, BAUKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 600 vom 2. Juni 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen wird für den Bau des Alterszentrums Herti ein Kredit von Fr. 20'500'000.-- bewilligt (Index 1.4.81). Hievon kommen die Subventionsbeiträge von Bund und Kanton in Abzug.

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmbürger in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Urnenabstimmung: